

Baufi-Easy-Strecke / §34c-Inhaber

Es gibt keine gesonderte Baufi-Easy-Strecke im neuen Baufi-Portal:

Wenn Sie keine Gewerbeerlaubnis nach § 34i haben dürfen Sie keine dinglich gesicherten Darlehen beraten oder verkaufen.

Mit der Gewerbeerlaubnis nach § 34c dürfen Sie ausschließlich Blankodarlehen beraten und beantragen.

An diesen rechtlichen Voraussetzungen ändert sich also nichts!

Im neuen Baufi-Portal bedeutet das, dass Sie die Einschränkung erst im Finanzierungsreiter bei der Auswahl der Produkte merken.

Deshalb sind für Sie folgende Hilfsmittel besonders relevant:

Anleitung und/oder vier Zusatzfilme zum Turbo-Darlehen.

Alle Zusatzfilme zu dem Thema „Bestehende BSV“.

Grundsätzlich zu beachten:

Ansonsten gilt auch für Sie, dass Sie Ihre 34c-Angaben eintragen müssen (Hauptfilm 1.6) und über den VAP ins Baufi-Portal gelangen (Hauptfilm 1.7).

Beachten Sie bitte auch Hauptfilm 1.8 (Wegfall Zustimmungserklärung) und Hauptfilm 1.9 (Einrichtung Kundenzugang).

Für die Beantragung relevant sind die Hauptfilme 2.1, 2.2, 2.6 bis 2.10 und 3.1 bis 3.6.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen in die Trainersprechstunde einwählen.